

Einwanderung, Integration und Multikulturalität : zum Forschungsstand in der Schweiz

Autor(en): **D'Amato, Gianni**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **21 (2001)**

Heft 41

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einwanderung, Integration und Multikulturalität

Zum Forschungsstand in der Schweiz

Die Begriffe Staatsbürgerschaft und Nation erfahren in der politischen Theorie und der Soziologie seit dem Fall der Berliner Mauer eine publizistische Renaissance. Im Zuge des neu erwachten Interesses an diesen Begriffen wird vielfach auf die Arbeit von Thomas H. Marshall (1950) hingewiesen, der nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges schon einmal die Bedeutung des nationalen Bürgerstatus problematisierte. Die Leistungen des englischen Sozialwissenschaftlers werden zurecht wiederentdeckt und gewürdigt. Die Frage nach der Verallgemeinerung des Bürgerseins war jedoch längst vor ihm ein Thema der politischen Theorie, denn schon die englischen Reformisten und die Austromarxisten hoben das Wahlrecht als Möglichkeit zur Teilhabe am Gemeinwesen hervor. Marshalls wissenschaftliche Autorität lässt sich allerdings aus der Prägnanz erklären, mit der er das Thema der Staatsbürgerschaft und der Inklusion in die Nation ausarbeitet. In einem sequentiellen Entwicklungs- und Erweiterungsprozess schildert der eng an der britischen historischen Erfahrung argumentierende Sozialwissenschaftler die Entstehung einer im *Welfare State* kulminierenden nationalen Staatsbürgerschaft, die mit der Anerkennung ziviler Rechte begann, sich in einem Kampf um die politischen Rechte weiterentwickelte und in der Etablierung sozialer Rechte endete.

In Anbetracht der transnationalen Mobilität, die in den letzten fünfzig Jahren möglich wurde, stellt sich der politischen Theorie auch heute wieder die Frage nach der Bedeutung nationalstaatlicher Mitgliedschaft in formeller und substantieller Hinsicht. Konkret müssen Antworten auf die Frage nach der gesellschaftlichen Integration in einer zunehmend pluralistischen Welt gefunden und Lösungen gesucht werden, die dem Anspruch auf soziale Gleichheit in Zeiten einer vermeintlichen Krise des Sozial- und Wohlfahrtsstaates weiterhin Genüge leisten.

Eine breite Literatur unterstützt die Lehrmeinung, wonach Bürgerrechte in westlichen politischen Systemen ein wichtiges normatives Instrument darstellen, die als Quelle der Gleichheit auch soziale Würde verleihen. In der Regel sind all jene Merkmale, die eine Diskriminierung der Bürger verbieten, in den modernen demokratischen Verfassungen katalogisiert. Die so geschaffene Gleichheit und Respektabilität der Bürgerinnen und Bürger bezieht sich nicht nur auf die gemeinsamen Rechte, sondern auch auf die Pflichten und Aufgaben, die mit dem Bürgerstatus verbunden sind. Nicht alle Einwohner eines staatlichen Gemeinwesens genießen aber die gleiche Form der Respektabilität. Rechtlosigkeit oder Asymmetrien zwischen Rechten und Aufgaben verletzen nicht nur die Würde des Einzelnen, sie verhindern auch, dass Gleiche unter Gleichen an der politischen Gemeinschaft teilhaben, und können Menschen offener Diskriminierung oder

gar Verfolgung aussetzen. Nur Bürger *pleno jure* geniessen daher den vollen Schutz des Staates und der Rechte. Die wichtige Frage lautet also: Wer ist ein Bürger, eine Bürgerin und wie lassen sich die Bürgerrechte auf Nichtbürger ausweiten?

Diese leitende Fragestellung nach der Mitgliedschaft und dem Ausschluss von EinwohnernInnen, die noch nicht BürgerInnen sind, gewinnt insofern an Brisanz, als westliche Demokratien selten die aktuelle Wahlbevölkerung nach expliziten kulturellen, religiösen oder ethnischen Kriterien ausschliessen, sondern an diesen Merkmalen eher bei der Prüfung von potentiellen Bürgern bei Einbürgerungen wirksam werden lassen. Der Streit um soziale, zivile und neuerdings politische Rechte, mit dem Immigranten in unterschiedlichen Einwanderungsgesellschaften konfrontiert sind, stellt nicht nur einen Indikator für die Funktionsweise politischer Systeme dar und der Art, wie eine Ausweitung der Bürgerrechte gedacht wird, sondern enthält auch Hinweise auf die Formen von Exklusion und damit auf den Qualitätszustand von Demokratien.

Gerade die Geschichte der Demokratien verweist mit genügend Beispielen auf die Tatsache, dass demokratisch Systeme für einen Teil der Bevölkerung ohne Bedenken inklusiv sein können, indessen in bezug auf andere Bevölkerungsteile einen exklusiven ausschliessenden und hegemonialen Charakter besitzen. Die Dualisierung der Bürgerrechte und die Rechtfertigung eines segmentierten politischen Systems stützt sich auf die unterschiedliche Beurteilung jener Kriterien, die relevant sind, um den Ausschluss eines Teils der Bevölkerung zu rechtfertigen. Gemäss Judith Shklar wurde in den USA im 19. Jahrhundert die Idee und die Institution der Staatsbürgerschaft über die Zulassung zur Wehrpflicht formell so konstruiert, dass Schwarzen und Frauen (und Wehrdienstunfähigen) der Zugang zu den Bürgerrechten vorenthalten blieb (Shklar 1991).

Die ganze Geschichte des Republikanismus belegt die These, dass der Bürgerstatus schon seit seinen Anfängen während der Französischen Revolution – trotz universalistischer Postulate – männlich konnotiert gewesen ist. Ein anderes Ausschlusskriterium bestand im 19. Jahrhundert in der Klassenzugehörigkeit: Es kostete der Arbeiterbewegung im letzten Jahrhundert beträchtliche Anstrengungen, die politischen und sozialen Rechte auf die Arbeiter auszuweiten. Ein wesentlicher Erfolg westeuropäisch-sozialistischer Bewegungen war es, mit der Einführung des Wohlfahrtsstaates die Diskrepanz zwischen Habenden und Nichthabenden zu vermindern und das Recht auf Bildung, Gesundheit und Arbeit mit dem Prinzip der Chancen-Gleichheit zu koppeln. Am Ende des 20. Jahrhunderts garantieren Bürgerrechte in der Regel die Gleichberechtigung hinsichtlich Zensus, Geschlecht, Bildung, Beruf und Niederlassung. Hingegen bleibt die *Nationalität* bis heute ein relevantes Kriterium für die Entscheidung, ob Fremde zu den Gleichen zählen oder nicht.

Im Kern der Problematik steht die Frage nach der Fähigkeit moderner Gesellschaften, aufgrund einer gemeinsamen Rechtsbasis Differenzen und

kulturelle Identitäten mit universalistischen Werten konjugieren zu können, so dass die Selbstbestimmung aller Einwohner nicht gegen, sondern für bestimmte Inhalte eingesetzt werden kann. Gegner einer solchen Argumentation begründen ihre Auffassung mit einem statischen Kulturbegriff, indem sie sich die Verteidigung einer spezifisch partikulären Tradition zum Ziel setzen und jegliche Fusion von kulturellen Identitäten zu einer gemeinsamen 'Zivilisation' ablehnen. Die Relevanz, die wir dem kulturellen Unterschied zumessen, bleibt daher weiterhin im Zentrum der Reflexionen von pluralistischen Gesellschaften, deren egalitärer und demokratischer Gehalt durch die Einwanderung herausgefordert ist. In diesem Kontext wird die Immigration zu einem Indikator für den Charakter und die Reaktionsfähigkeit von politischen Systemen unter Stressbedingungen, weil die Einwanderung die Systemordnung nicht unverändert lässt.

Gerade die Vielgestaltigkeit des Integrationsbegriffs ist ein guter Ansatzpunkt, die unterschiedlichen Vorstellungen zu thematisieren. Die Studien des nationalen Forschungsprogramms (NFP, Nr. 39) „Migration und interkulturelle Beziehungen“ haben mit ihren Analysen in Teilen konkretisiert und die Bedingungen einer erfolgreichen Integration eruiert. Weil aber dieses Forschungsfeld so umstritten ist, wurde auch nach den Ursachen der gesellschaftlichen Konflikte im Bereich der Integration gefragt und die zivilisatorischen Errungenschaften definiert, über die schlussendlich auch im demokratischen Streit nicht verhandelt werden kann.

In mehreren Welten zuhause sein

Dieser Bericht stützt sich deshalb im ersten Teil auf die Studie von Pierre Centlivres, Christian Giordano, Jean-Luc Alber, Laurence Ossipow, Valérie Outemzabet-Litsios, Barbara Waldis und Sándor Horváth ("Binationale Paare: Migrationsverläufe und -muster, Netzwerke und interkulturelle Beziehungen"), die die binationale Ehe als möglicher Angelpunkt interkultureller Netzwerke untersucht und in dieser gesellschaftlichen Institution ein nicht zu unterschätzendes Medium der gegenseitigen Integration von In- und AusländerInnen sieht. Dreissig Prozent der Ehen in der Schweiz sind binationale Ehen. Ein Grossteil dieser Verbindungen werden mit Angehörigen von westeuropäischen Staaten geschlossen, so dass offensichtlich die aussenpolitische Isolation der Schweiz vielfach durch persönliche Beziehungen individuell überbrückt wird. Die Studie von Centlivres et al. beschäftigt sich allerdings mit jenen Ehen, die zwischen SchweizerInnen und Angehörigen Osteuropas (Polen), den muslimischen Staaten am südlichen Mittelmeerbecken (Marokko, Türkei) und afrikanischen Staaten (Kongo, Kamerun) geschlossen werden. Es sind gerade diese Beziehungen, die im sozialen Umfeld der Partner die lebhaftesten Reaktionen und Stereotypisierungen auslösen. Von diesen Einflüssen können die Bilder, die sich die binationalen Eheleute selbst voneinander machen, nicht völlig frei sein.

Die Behörden betrachten angesichts der Implementierung restriktiver Einwanderungsbestimmungen solche Ehen mit Argwohn, da sie als Schein-

oder Gefälligkeitsehen helfen könnten, die juristischen und administrativen Hürden zu umgehen. In der Tat stellen Eheverbindungen in Zeiten restriktiver Einwanderungsgesetze eine der wenigen legalen Einreise- und Aufenthaltsmöglichkeiten dar. Allerdings würde eine Betrachtung, die einer binationalen Ehe lediglich taktische Erwägungen attestierte, zu kurz greifen. Die Forscherinnen und Forscher aus Neuchâtel und Fribourg sind deshalb mehr an den Selbstinterpretationen der Eheleute und der Dynamik ihrer Beziehung interessiert, da ihrer Ansicht nach in diesen Familiengemeinschaften lehrreiche Formen des Austauschs, der Vermittlung und der gesellschaftlichen Reproduktion entstehen, die weit über die Migrationsziele hinausgehen.

Die AutorenInnen stellen fest, dass binationale Paare mit einem sehr *komplexen* Identitätsverständnis leben. Beispielsweise wird unter den Ehepaaren ein kulturell definiertes „Recht auf Differenz“ zum Nutzen von Einzelinteressen des ausländischen Partners höchst selten beansprucht. Viele der Paare teilten hingegen einen universalistischen Wertehorizont (Menschenrechte, Überwindung der nationalen Grenzen). Allgemein lassen binationale Ehepaare nur Ansprüche auf Differenz gelten, die sich auf eine universalistische Interpretation der Multikulturalität abstützen. Allerdings verweigern sich viele Paare einer kulturellen Deutung ihrer Beziehung; vielmehr unterstreichen sie ihre Interessen und sozioökonomischen Gemeinsamkeiten (oder Unterschiede). Gewisse Paare sind in multikulturellen Netzwerken tätig, in denen die nationale Herkunft eine untergeordnete Rolle spielt. Versiert gehen die Paare mit kulturell aufgeladenen Zeichen und Symbolen um, deren Verwendung ohne weiteres variieren kann, so dass zum Beispiel der ausländische Ehepartner sich vermehrt mit helvetischen Symbolen auseinandersetzt und der schweizerische Partner sich mit der Sprache des Ehegatten beschäftigt. Häufig lässt sich auch eine Distanzierung von den vorausgegangenen zu Gunsten der neuen Beziehungen feststellen, die in der Partnerschaft geschaffen worden sind. Nicht unwichtig ist die Schaffung von neuen Räumen, in die sich beide Partner mit gleichen Startbedingungen integrieren müssen. Bei der Erziehung der Kinder versuchen viele binationale Ehepaare die Identität als Familie hervorzuheben, obwohl auch die Geschichte der Partnerschaft sowie die Referenzen und Praktiken beider Elternteile vermittelt werden. Mehrheitlich wird aber auf die Selbständigkeit des Kindes hingewiesen, das nicht mit zu starken kulturellen Ansprüchen überfordert werden darf.

An der Erörterung der Ehe als Mittel der Integration schliesst sich im ersten Teil die Studie von Claudio Bolzman, Rosita Fibbi und Marie Vial („Fremde in der Schweiz? Der Prozess der Integration von einer Generation zur anderen“) an, welche die Integrationsformen von jungen Erwachsenen der zweiten Generation untersucht und die Art schildert, wie die Betroffenen ihre bikulturelle Situation erleben. Diese innovative Studie ermöglicht erstmals intergenerationelle Vergleiche innerhalb der untersuchten Migrantengruppen und ist ein wichtige Entscheidungsgrundlage für die Beur-

teilung von sozialen und kulturellen Integrationsformen bei Einbürgerungskandidaten.

Die Studie beschäftigt sich ebenfalls mit Formen der Integration und der Vermittlung bei Menschen, die in einer bikulturellen Situation leben. Sie beziehen sich allerdings auf die jungen Erwachsenen der „zweiten Generation“ im Alter zwischen 18 und 35 Jahren, die einen italienischen oder spanischen familiären Hintergrund haben und in Genf oder Basel leben. Eingebürgerte Schweizer gleicher Herkunft wurden in ihrer Stichprobe ebenfalls aufgenommen. In dieser Studie erweisen sich die ehemaligen „Kinder der zweiten Generation“ als „schulische Overperformer“, wenn sie mit einheimischen Kindern aus der gleichen sozioberuflichen Schicht verglichen werden. Das kulturelle Kapital der untersuchten Gruppen erlaubt es ihnen, ihre Biographie im Vergleich zu jener ihrer Eltern mit sozialem Aufstieg zu interpretieren. Sie verlassen die manuellen Berufe und übernehmen sogenannte „white collar jobs“ im Dienstleistungsbereich (mehr als 70 Prozent). Sie realisieren somit vielfach jenes Migrationsprojekt, für die ihre Eltern die Grundlagen gesetzt hatten. Anders aber als die Schweizer Vergleichsgruppe aus der gleichen Schicht interpretiert die zweite Generation ihre Mobilität meritokratisch und nicht als sozial determiniert. In ihnen selbst liegt der Motor ihres Erfolgs.

Was die Einbürgerung betrifft, haben die Angehörigen der zweiten Generation weniger Hürden zu überwinden als ihre Eltern. 43 Prozent der Stichprobe haben die Schweizer Staatsangehörigkeit bereits in der Tasche, 14 Prozent möchten einen Antrag stellen, die restlichen 43 Prozent gedenken dies nicht zu tun. Allerdings ist der Einbürgerungsprozess selektiv in dem Sinne, als die Eingebürgerten mehrheitlich aus Familien kommen, deren Ausbildungsgrad und sozioprofessioneller Status höher ist als im Durchschnitt. Ausserdem verfügen die Eingebürgerten selbst über relativ hohe Statuspositionen. Trotz der hohen sozialen Mobilität der „zweiten Generation“ halten viele ihrer Angehörigen die Kontakte mit den Eltern aufrecht. Die intergenerationellen Beziehungen sind bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund stärker als bei der schweizerischen Vergleichsgruppe. Eine erfolgreiche Integration bedeutet indes nicht notwendigerweise eine kulturelle Assimilation. Ein Grossteil der untersuchten jungen Menschen beherrscht die lokale Sprache genauso gut wie die Herkunftssprache. Ausserdem insistiert fast die Hälfte der Befragten auf eine *bikulturelle Identität* und 90 Prozent von ihnen besuchen mindestens einmal im Jahr das Land ihrer Eltern. Klar für sie ist hingegen die Tatsache, dass die Schweiz ihr Aufenthaltsland und das ihrer Kinder bleiben wird. Die Forschungsgruppe Bolzman problematisiert daher die ungenügende Anerkennung dieser „Bürger ohne Papiere“ durch die Eidgenossenschaft. Eine Einführung des *Ius soli* würde der Ambivalenz der formellen Zugehörigkeit ein Ende bereiten.

Der zweite Teil der Synthese diskutiert die von Walter Kälin, Judith Wytenbach und Cynthia Anderfuhren-Wayne aufgeworfenen Frage nach

den Grenzen zwischen Freiheit und Grundrechtsbeschränkung in der Einwanderungsgesellschaft ("Grundrechte im Kulturkonflikt"). Die Grundrechtskonflikte (Glaubens-, Meinungsäusserungs- und Sprachfreiheit) entstehen in Situationen, in welchen unter Berufung auf andere kulturelle Selbstverständnisse gegen behördliche Eingriffe rekurriert wird, öffentlich-rechtliche Pflichten verweigert werden (Badeverbot für Kinder) oder vom Staat spezifische Leistungen verweigert werden (z.B. muslimische Friedhöfe). Vermeintliche universalistische Diskurse westlicher Demokratien können in diesen Konflikten als Verteidigung von partikulären ethnischen Vorstellungen interpretiert werden, was die Brisanz dieser Auseinandersetzung ausmacht.

Zwei Grundthesen werden in diese Arbeit diskutiert: Kulturelle Vielfalt ist wesentliches Element jeder freiheitlichen Ordnung; gleichzeitig darf der Verfassungsstaat seine eigene Identität nicht aufgeben. Im Spannungsverhältnis von Kulturfreiheit und Rechtsgleichheit suchen die Autoren Wege, die es den Fremden ermöglichen sollen, sich in der Schweiz zu integrieren. Kulturelle Konflikte interpretieren die Autoren als Spannungen und Auseinandersetzungen, die von den Beteiligten an kulturellen Kategorien wie Religion, Sprache oder ethnische Herkunft festgemacht werden. Grundrechte bilden den Rahmen für das Austragen dieser Konflikte. Normativ hätten Grundrechte deshalb die Funktion, prinzipiengeleitete Lösungen für deren Beilegung bereitzustellen.

Die Autoren dieser rechtsphilosophischen und -empirischen Studie stellen abschliessend einige zentrale *Grundprinzipien* zusammen, mit deren Hilfe dieses Ziel erreicht werden soll: 1) Grundsätzlich müsse der Staat alle Menschen ungeachtet ihrer ethnischen, religiösen oder sonst kulturell geprägten Herkunft gleich behandeln (Grundsatz der Nichtdiskriminierung). 2) Kulturelle Differenzen müsse der Staat zulassen, wo eine Anwendung an sich neutraler Regelungen zu einer nicht legitimierbaren, einseitigen Belastung und Herabsetzung von Angehörigen einer bestimmten ethnischen oder religiösen Gruppe führt und damit eine indirekte Diskriminierung bewirkt. 3) Gleiches gelte für Fälle, wo Dispensationen von Pflichten die Integration der Betroffenen in staatlichen oder gesellschaftlichen Institutionen erleichtert, ohne dass dadurch deren Aufgabenerfüllung gefährdet wäre. 4) Im Übrigen gelte der Grundsatz, wonach Freiheitsrechte wie die Religionsfreiheit, das Erziehungsrecht der Eltern und die Freiheit der Ehe und Familie auch für Angehörigen von Minderheitenkulturen gültig seien. Aus diesem Grund verbiete sich ein Assimilationszwang. 5) Grenzen der Toleranz wären allerdings erreicht, wo das Völkerrecht Privaten ein bestimmtes Verhalten verbietet (z.B. Verbot der Zwangsheirat), wo Erwachsenen, die sich einer bestimmten Praxis nicht freiwillig unterziehen, eine ernsthafte Gefahr für die physische und psychische Integrität droht, oder wo das Kindeswohl aus den gleichen Gründen ernsthaft gefährdet ist. 6) Zulässig sei es schliesslich, dass der Aufenthaltsstaat seinen *ordre public* (das heisst die zentralen Werte der eigenen Rechtsordnung) auch gegenüber Migrantinnen und Migranten durchsetzt. Dabei soll auf die konkreten

Auswirkungen für die Betroffenen Rücksicht genommen werden, was beispielsweise Zurückhaltung dort nahelegt, wo ein solcher Schritt ohnehin benachteiligten Personen (z.B. Kinder aus polygamen Ehen) noch weiter benachteiligen würde.

Diese Grundsätze stellen für die Forschungsgruppe um Professor Walter Kälin die grundlegenden Spielregeln des Zusammenlebens in Einwanderungsgesellschaften dar. Sie nehmen die Tatsache ernst, dass in solchen Gesellschaften rechtliche Auseinandersetzungen zunehmend unter Rückgriff auf Kulturbegriffe ausgetragen werden. Sie suchen den Ausgleich zwischen den oft gegensätzlichen, aber gleichberechtigten Anliegen der Gleichheit und der Differenz. Deshalb sind sie geeignet, die gesellschaftliche Kohäsion zu stärken, ohne zum Mittel differenzbildender Assimilation greifen zu müssen.

Der Beitrag von Gaetano Romano („Braucht die Gesellschaft eine gemeinsame Kultur?“) kritisiert die Verwendung des Kulturbegriffs in der Migrationsforschung als unbrauchbar, weil er schlussendlich den Nationalismus fördert. Er plädiert für ein „Kommunikationssystem“ Gesellschaft, das zwar erlernt sein will, grundsätzlich aber jedem und jeder offensteht. Gaetano Romano (Università della Svizzera Italiana) rät den SozialwissenschaftlerInnen und insbesondere jenen in der Migrationsforschung Tätigen auf den Kulturbegriff gänzlich zu verzichten, da er aus einer Tradition stamme, die bis heute verheerende Folgen gezeitigt habe. So wird seit Talcott Parson angenommen, Kultur spiele – als Wertekonsens verstanden – eine zentrale Rolle bei der Integration von Gesellschaft. Der Umkehrschluss lautet also, ein Wertedissens, etwa über Einwanderung, desintegriere die Gesellschaft. Kultur hat in dieser traditionellen Sichtweise die Kontrollfunktion: Sie bindet Werte, sie integriert die Gesellschaft und strukturiert die mentalen Dispositionen der Menschen. Moderne Gesellschaften besitzen aber nach Romano keine zentrale Steuerung mehr wie die traditionellen, die mittels Religion noch zentral eingebunden werden konnten. Im Gegenteil: Moderne Gesellschaften bestehen in Anlehnung an Luhmann aus einer Vielzahl von autonomen „Lebensbereichen“, Funktionssysteme genannt, die nicht länger nach einer umfassenden religiös-moralischen, sondern nach einer je eigenen kommunikativen Logik autonom funktionieren.

In Romanos Auffassung einer modernen Sozialwissenschaft hat Kommunikation eine zentrale Bedeutung. Für ihn sind alle Sozialsysteme grundsätzlich Kommunikationssysteme. Dieser Ansatz hat nachhaltige Konsequenzen für die Migrationsforschung: Die Frage der Integration und Assimilation von Migranten zum Problem der Inklusion in die kommunikativen Strukturen der funktional differenzierten Gesellschaften – und nicht mehr der Assimilation in eine vermeintlich national homogenen Gesellschaft. So liesse sich beispielsweise die Inklusion in das Funktionssystem Religion nicht mehr als kultureller Wertekonflikt zwischen inkompatiblen Denominationen interpretieren. Es ginge vielmehr um den Unterschied zwischen

zwei Formen von Religion. Auf der einen Seite eine Religion, die umfassende und verabsolutierte Ordnungsansprüche gegenüber der Gesellschaft anmeldet (Fundamentalismus), auf der anderen Seite eine Zivilreligion, die gerade solche Ansprüche aufgegeben und die Autonomie anderer Funktionssysteme (Wirtschaft, Recht) akzeptiert hat.

Es geht also auch in der Frage der MigrantInnen um eine Inklusion in die Kommunikationssysteme, die mit einer Pluralität der Denominationen kompatibel ist. In das Zentrum der Aufmerksamkeit würde jetzt das Erlernen der Semantiken treten, die helfen würden, den Sprung von „ländlich-segmentären Herkunftskontexten“ zu jenen Gesellschaftsformationen zu schaffen, die an individuellen Berufskarrieren innerhalb einer Marktwirtschaft orientiert sind. Offen bleibt, ob dieser kommunikative Shift in der Sozialwissenschaft, in der Migrationsforschung zu wirklich neuen Erkenntnissen führt. Gerade die assimilationstheoretische Debatte der 20er Jahre in den USA verstand unter „Kultur“ nie nur ideelle Werte, sondern auch die Anpassung der bäuerlichen Migranten an eine höhere, industrielle Gesellschaftsformation, das Erlernen einer Semantik also.

Literatur

- Bolzman, C., 1999: Le parcours de deux générations d'immigrés: un chemin d'intégration? in: C.Bolzman et J.P.Tabin (éd.) Populations immigrées: Quelle insertion? Quel travail social? Genève et Lausanne
- Bolzman, C., Fibbi, R., Vial, M., 2000a: Le processus d'insertion et d'identité des adultes d'origine espagnole et italienne en Suisse. Une comparaison entre les naturalisés et les non-naturalisés, in: Centlivres, P, Girod I., (éd.) Les défis migratoires. Zürich
- Bolzman, C., Fibbi, R., Vial, M., 2000b: Adultes issus de la migration. Le processus d'insertion d'une génération à l'autre. Rapport final de recherche au PNR 39 Genève, Institut d'études sociales
- Centlivres, P., 2000: Avant-propos, in: Albert, J.-L., Ossipow, L., Outemzabet, V., Waldis, B., (eds), Couples binationaux: migrations, trajectoires, réseaux et relations interculturelles. Rapport final pour le PNR 39, Neuchâtel: Institut d'ethnologie
- D'Amato, G., 2001: Vom Ausländer zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Münster
- Fibbi, R., 1999: Trois dimensions de la citoyenneté: appartenance, Participation, droits sociaux, in: ?, in: C.Bolzman et J.P.Tabin (éd.) Populations immigrées: Quelle insertion? Quel travail social? Genève et Lausanne
- Kälin, W., 1998: Grundrechte in der Einwanderungsgesellschaft, in: Simone, Prodolliet (Hg.), Blickwechsel – Die multikulturelle Schweiz an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Luzern
- Kälin, W., 2000: Grundrechte im Kulturkonflikt – die Freiheit und Gleichheit in der Einwanderungsgesellschaft. Zürich
- Kleger, H., (Hg.), 1998: Transnationale Staatsbürgerschaft. Frankfurt/M.
- Marshall, T. H., 1950: Citizenship and Social Class and Other Essays. Cambridge. Dt. 1992: Bürgerrechte und soziale Klassen. Frankfurt/M.
- Ossipow, L., Waldis, B., 2000: Couples binationaux et sociétés multiculturelles. Neuchâtel, Institut d'ethnologie
- Ossipow, L., 2000: Dire et penser la mixité: éconcés sur la „différence culturelle“, in: Pierre Centlivres, Isabelle Girod (eds.) Les défis migratoires. Zürich

- Ossipow, L. 2000: Les mariages binationaux helvetico-africains: figures exemplaires de l'union mixte? Tangram 8. Berne
- Romano, G., 2001: Braucht die Gesellschaft eine gemeinsame Kultur? Zur Kritik des Kulturbegriffs der Migrationsforschung. In: Hoffmann-Nowotny, H.-J. (Hg.) Das Fremde in der Schweiz. Zürich
- Shklar, J., 1991: American Citizenship. The Quest for Inclusion. Cambridge und London: Harverd University Press
- Waldis, B., 1998a: Trotz der Differenz. Interkulturelle Kommunikation bei maghrebinisch-europäischen Paarbeziehungen in der Schweiz und in Tunesien. Münster
- Waldis, B., 1998b: Binationale Paare und staatliche Grenzen. In: Christian Giordano et al. (eds.), Interkulturelle Kommunikation im Nationalstaat. Münster

CONTRASTE

Die Monatszeitung für Selbstorganisation

KOLLEKTIVES MANAGEMENT Gemeinsam nachhaltig Wirtschaften: Chance für das ökologische Handwerk · Leitbildentwicklung: Grundlage sozialer und ökologischer Betriebspolitik · Angeleitete Selbstanalyse: Hilfe zur Professionalisierung ökol. Handwerksbetriebe · Nachhaltige Produktgestaltung: Balance zwischen Ökologie und Design **GENUA** Diskussion zur Gewalt / Gewaltlosigkeit??? **ÖKOBANK ADE!** We are the heroes? **BANKGRÜNDUNG** die frauenbank.de kommt **AKTION** »Menschen für Volksabstimmung« **SOZIALES** Kooperation und Bündnisse gegen Wohnungslosigkeit **SSM** »Neue Arbeit« u. Lebensqualität

Ein Schnupperabo (3 Monate frei Haus ohne Verlängerung) für 10 DM nur gegen Vorkasse (Schein/Briefmarken/V-Scheck).

BUNTE SEITEN das einzige Adressenverzeichnis der Alternativen Bewegungen. Mit ca. 12.500 Anschriften aus der BRD, CH, A und internationale Kontaktanschriften mit **Reader der Alternativ-Medien** im Innenteil. 1.300 Zeitschriftentitel mit zahlreichen Beschreibungen, Video- & Filmgruppen sowie Freie Radios. Ca. 280 Seiten (DIN A4) für 30 DM zzgl. 4 DM Versandkosten, ISBN 3-924085-05-6. Bestellungen im Internet oder über: CONTRASTE e.V., Postfach 10 45 20, 69035 Heidelberg

Probelesen: <http://www.contraste.org>